

Armut von Studierenden in Deutschland

**Aktuelle empirische Befunde zu einer bedarfsorientierten Reform
der Berufsausbildungsförderung in Deutschland**

Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle

Autor*innen: Greta Schabram / Dr. Andreas Aust / Dr. Joachim Rock

Berlin, den 17.05.2022

Armut von Studierenden in Deutschland

Aktuelle empirische Befunde zu einer bedarfsorientierten Reform der Berufsausbildungsförderung in Deutschland

Das grundlegende Ziel der Ausbildungsförderung ist die Realisierung von Chancengleichheit in der Bildungspolitik. Der individuelle Bildungserfolg darf nicht von der sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen. Zudem dient das BerufsBAföG als soziales Sicherungssystem der materiellen Existenzsicherung der Studierenden. Diese Ziele werden zuletzt immer weniger erreicht: die Zahl der BAföG Beziehenden nimmt dramatisch ab. 2020 erhielten nach dem 22. BAföG-Bericht der Bundesregierung etwa 321.000 Studierende BAföG Leistungen. Dies entspricht bei einem Bestand von 2,84 Mio. Studierenden einem Anteil von bescheidenen 11 Prozent. 2010 bezogen noch 386.000 Studierende BAföG Leistungen, was bei einem Bestand von 2,098 Mio. Studierenden einem Anteil von 18,4 Prozent entsprach¹.

Seit 2012 zeigt sich bei den BAföG-geförderten Studierenden ein kontinuierlicher und deutlicher Rückgang. Während die Anzahl der Studierenden deutlich zulegte, nahm die Zahl der mit BAföG geförderten Studierenden selbst in absoluten Zahlen beträchtlich ab. Nach mehreren Nullrunden bzw. unzureichenden Anpassungen haben die Leistungen des BAföG zudem an Wert verloren. Trotz jüngerer politischer Initiativen die Bedarfssätze zu erhöhen (26. BAföGÄndG vom Juli 2019), zeigt sich im Ergebnis eine deutliche Bedarfsunterdeckung.

Die Unterdeckung kommt v.a. in der hohen Armutsquote von Studierenden zum Ausdruck. Die Paritätische Forschungsstelle hat die aktuellsten Daten des Sozio-oekonomischen Panels dazu ausgewertet und kommt zu einem dramatischen Befund:

¹ Bundesregierung (2021): Zweiundzwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2, Bundestags-Drucksache 20/413, S. 21. Der Anteil der dem Grund nach berechtigten Studierenden sank in dem benannten Zeitraum ebenfalls von 67 Prozent im Jahr 2010 auf 61,2 Prozent 2020. Die Bundesregierung berechnet die Gefördertenquote anhand der anspruchsberechtigten Studierenden und weist daher höhere Quoten aus.

Im Jahr 2020 sind rund 30 % aller Studierenden in Deutschland von Armut betroffen (siehe Abbildung 1). Studierende gehören damit zu einer besonders von Armut betroffenen Gruppe, schließlich liegt ihre **Armutsquote deutlich über derjenigen für die Gesamtbevölkerung in Deutschland von 16,8 %**.

Die durchschnittliche **Armutsücke** (Median) von armutsbetroffenen Studierenden **beträgt 463 € (Monat)**, d.h. der Abstand zu einer finanziellen Situation jenseits von Armut ist insgesamt groß. Das Median-Einkommen von Studierenden unterhalb der Armutsgrenze (von 1.266 €) beträgt 802 €².

Dabei besteht trotz der dramatischen Befunde sogar noch das Risiko einer Untererfassung des tatsächlichen Ausmaßes an Einkommensarmut. Die vorliegenden Ergebnisse (Erhebungsjahr 2020) mit Bezug zum Vorjahreseinkommen (2019) spiegeln nicht die drastischen Einschnitte wieder, die mit Beginn und während der Corona-Pandemie eingetreten sind. **Gerade studienbegleitende Nebenjobs sind massiv weggebrochen und haben die finanzielle Situation von Studierenden stark beeinträchtigt.** Wie Daten der letzten Sozialerhebung (2016) des Deutschen Studentenwerkes zeigen, speist sich das Gesamteinkommen von alleinwirtschaftenden Studierenden im Durchschnitt zu 26 % aus dem eigenen Verdienst. Entsprechend bedrohlich ist die finanzielle Situation beim Wegfall dieser Einkommen³. Da diese Entwicklung in der Armutsquote von 30,3 % noch nicht abgebildet wird, ist eine noch höhere Armutsbetroffenheit sowie ein größerer Abstand zu einem armutsfesten Gesamteinkommen zu erwarten.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie das Studierendenleben vom Ort der Hochschule entfernt und in den digitalen Raum verlagert. Ein Teil dieser Entwicklung wird voraussichtlich auch in Zukunft die Lebensrealität von Studierenden prägen. Dies bedeutet zum einen, dass Studierende weniger vor Ort an der Hochschule leben und mithin auch in deutlich geringerem Maße vom dortigen Subsystem mit geringen Preisen wie z.B. fürs Essen (Mensa) profitieren. Zum anderen sind Studierende in erhöhtem Maße von einer funktionierenden Hardware abhängig und müssen entsprechende Kosten (Erweiterung des Equipments, Reparaturen und Neuanschaffungen) jederzeit tragen können, um nicht von grundlegenden Voraussetzungen zur Bildungsteilhabe abgekoppelt zu werden.

² Werte jeweils gerundet

³ BMBF (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, S. 43, online unter: https://www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr_id=650, zuletzt aufgerufen am 11.05.2022

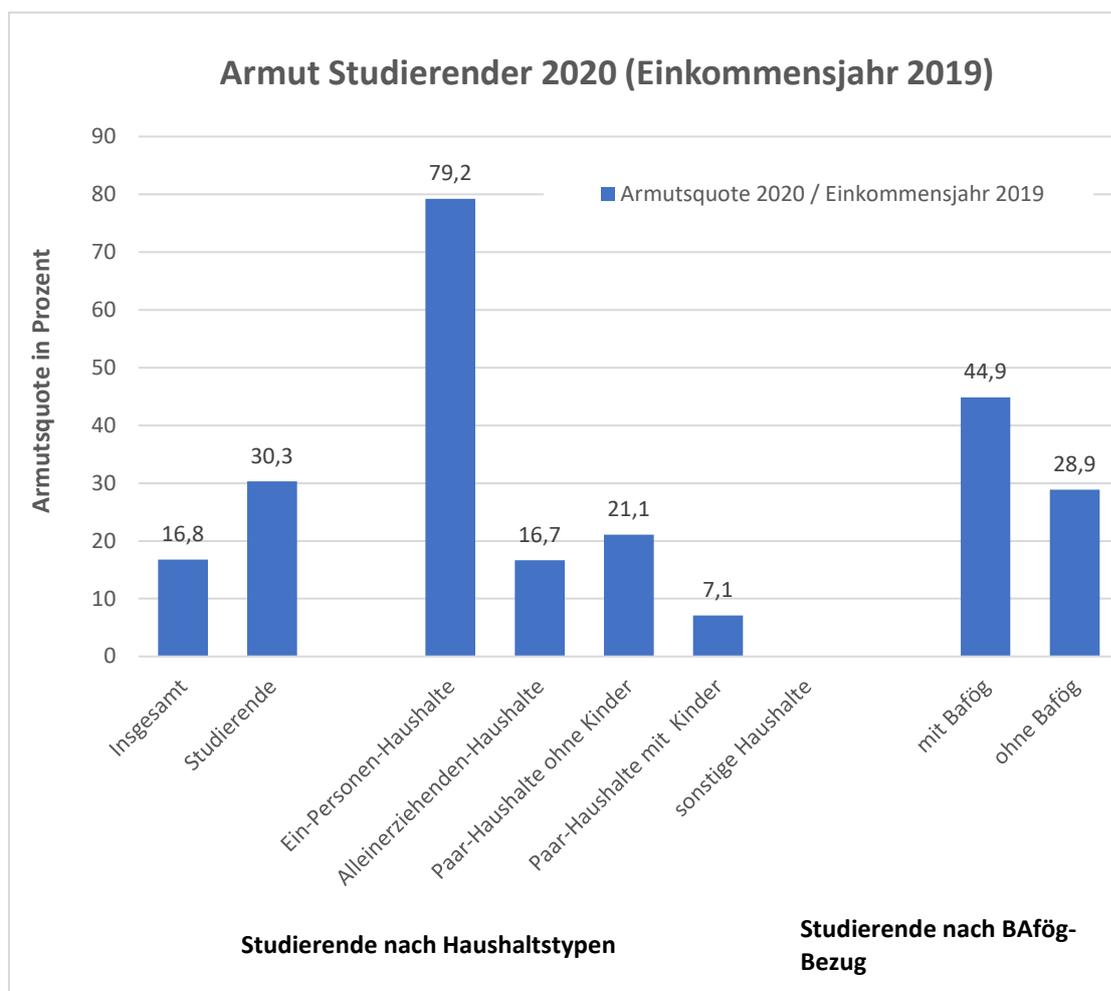


Abbildung 1: Armut Studierender 2020

Bei Differenzierung der Armutsquote von Studierenden nach Haushaltstyp zeigt sich ein besonders dramatischer Befund für Studierende in Ein-Personen-Haushalten⁴. **Die Armutsquote von alleinlebenden Studierenden beträgt 79,2 %**. Insbesondere Studierende, die in einem Paar-Haushalt mit Kindern leben – d.h. im Wesentlichen mit ihren Eltern zusammenwohnen – weisen eine demgegenüber niedrige Armutsbetroffenheit von 7,1% auf⁵. Grund für diese Unterschiede ist das bei der Armutsmessung zugrunde gelegte äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen. Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, wie insbesondere der Eltern, werden bei

⁴ Auch Studierende in Wohngemeinschaften, deren Mitglieder nicht gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend nicht gemeinsam verpflegen und auch nicht aus einer gemeinsamen Kasse leben, zählen als Ein-Personen-Haushalt. In diesen Fällen zählt, dass die entsprechenden Personen selbständig wirtschaften und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen. Deshalb kann eine Wohngemeinschaft aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird (DIW, 2015: „SOEP 2015 – Erhebungsinstrumente 2015 (Welle 32) des Sozio-oekonomischen Panels: Begleitinstrumente“, S. 62).

⁵ Etwas mehr als ein Viertel der Studierenden lebt in einem Ein-Personen-Haushalt. 57 % leben in Paar-Haushalten, allein 38,3 % in Paar-Haushalten mit Kindern.

Studierenden in Mehrpersonenhaushalten mitgezählt und auf alle Personen im Haushalt umgerechnet, sodass die materielle Situation dieser Studierenden gemäß der Armutsquote deutlich besser erscheint. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, sich bei der Einschätzung der materiellen Situation von Studierenden auf Alleinlebende, oder wie bei der Sozialerhebung des Studentenwerkes, auch auf alleinwirtschaftende Studierende zu konzentrieren. Andernfalls wird die materielle Situation des Gesamthaushalts auch für dort wohnende Studierende in gleicher Höhe impliziert. **Die Hälfte der Studierenden in Ein-Personen-Haushalten hat unter 825 € im Monat zur Verfügung, 25% kommen lediglich auf ein Einkommen von bis zu 600 €.** Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen soziokulturellen Existenzminimums Alleinstehender von 771 € (2019) zeigt sich, dass 40 % aller alleinlebenden Studierenden ein Einkommen unterhalb der durchschnittlichen Bedarfsschwelle aufweisen und mithin unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums leben (siehe Abbildung 2).

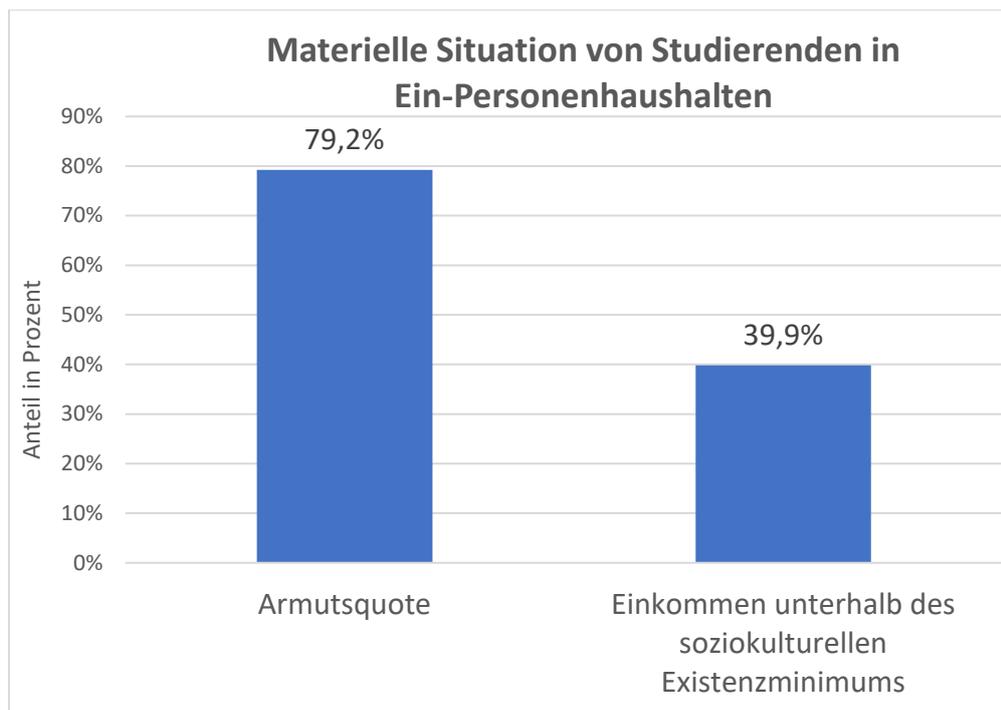


Abbildung 2: Materielle Situation von Studierenden in Ein-Personen-Haushalten in 2020 (Einkommensjahr 2019)

Ebenfalls überproportional von Armut betroffen sind Studierende mit BAföG-Bezug (siehe Abbildung 1): 44,9% der Studierenden mit BAföG sind arm, während vergleichsweise seltener Studierende ohne Bafög von Armut betroffen sind (28,9%). In den hier ausgewiesenen Zahlen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung beziehen von den rund 1.000 befragten Studierenden im Jahr 2020 14 % Leistungen nach dem BAföG. Im Jahr 2019 betrug

der BAföG-Höchstsatz 853 Euro, d.h. erst ab einem zusätzlichen Einkommen von 413 € sind Studierende mit Bafög-Höchstsatz nicht mehr arm. Vor diesem Hintergrund verwundert die hohe Zahl von Armutsbetroffenen unter den BAföG-Beziehenden nicht. Wie Daten aus der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (2016) zeigen⁶, geht ein BAföG-Bezug mit deutlich seltenerer und zudem beträchtlich geringerer finanzieller Unterstützung durch die Eltern einher. Auch übrige Finanzierungsquellen (wie z.B. Zuwendungen anderer Verwandter, finanzielle Rücklagen, Kredite) stehen in geringer Häufigkeit zur Verfügung. Zudem belegen Zahlen der Erhebung eine stärkere finanzielle Unsicherheit von BAföG-Beziehenden gegenüber Studierenden ohne Bafög-Bezug. Studierende, die noch nie BAföG beantragt haben, geben zu 83 Prozent an, dass ihre Studienfinanzierung sichergestellt ist. Studierende mit elternabhängigem BAföG stimmen dieser Aussage mit 56% zu und am unsichersten sind Studierende mit elternunabhängigem Bafög (46% Zustimmung)⁷.

Die derzeitigen Preissteigerungen – im April 2022 von 7,4 % gegenüber dem Vorjahr – infolge der Inflation treffen arme Menschen besonders stark. Ihre Möglichkeiten Kosten einzusparen sind gering, finanzielle Rücklagen bestehen kaum. Studierende sind zudem zeitlich im Rahmen von Vollzeitstudien so eingespannt, dass eine mögliche Ausweitung der Erwerbstätigkeit in Konflikt mit Anforderungen an das Studium geraten. Reale Kaufkraftverluste bei einkommensarmen Menschen, deren Einkommen nahezu ausschließlich dem alltäglichen Lebensunterhalt dienen, sind ein gravierendes Problem und können zu Schulden, Studienabbrüchen und finanziellen Einschnitten führen, sodass ein Leben unterhalb des Existenzminimums die Folge sein kann.

Das Versprechen der Chancengleichheit in der Bildung droht in Anbetracht der empirischen Befunde immer weniger realisiert werden zu können. Bei einer hohen Bildung der Eltern speist sich zwei Drittel des Gesamteinkommens von Studierenden aus dem zur Verfügung gestellten Einkommen und Vermögen der Eltern. Zudem ist ihr Gesamteinkommen gegenüber aller anderen Studierenden am höchsten⁸. Studierende, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand aufweisen bestreiten lediglich ein Drittel ihres Einkommens durch die Eltern. Jene Gruppe ist von der fehlenden Existenzsicherung von Studierenden besonders betroffen, ihr finanzieller Spielraum ist geringer.

⁶ BMBF (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, S. 45, online unter: https://www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr_id=650, zuletzt aufgerufen am 11.05.2022

⁷ BMBF (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, S. 47, online unter: https://www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr_id=650, zuletzt aufgerufen am 11.05.2022

⁸ BMBF (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, S. 41 und 44, online unter: https://www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr_id=650, zuletzt aufgerufen am 11.05.2022

Die Reform des BAföG seitens der Bundesregierung muss vor dem Hintergrund der hohen Armutsbetroffenheit, dem hohen Anteil von Studierenden unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums, einer verschärften Situation durch die Corona-Pandemie sowie Preissteigerungen mit einhergehenden Kaufkraftverlusten betrachtet und bewertet werden.

Aus der Analyse ergibt sich: Notwendig ist die Stärkung des BAföG als leistungsfähiges System einer bedarfsgerechten finanziellen Förderung von Studierenden und Schüler*innen. Die neue Bundesregierung erklärt in ihrer Koalitionsvereinbarung, dass sie das BAföG reformieren und elternunabhängiger machen will. Dazu zählt sie eine Reihe von Maßnahmen wie etwa die Anhebung der Freibeträge für die Eltern, die Anhebung der Altersgrenzen und Förderhöchst dauern. Die Bedarfssätze sollen erhöht werden und ein Notfallmechanismus soll etabliert werden. Für angehende Studierende aus Haushalten im Hartz IV Bezug soll eine Studienstarthilfe eingeführt werden.

Mit den vorliegenden BAföG -Änderungsinitiativen werden erste unmittelbare Schritte zur Novellierung des BAföG vorgeschlagen. Diese Initiative konzentriert sich auf eine spürbare Erhöhung der Elternfreibeträge um 20 Prozent, eine Erhöhung der BAföG Bedarfssätze und eine deutliche Anhebung der Altersgrenzen beim BAföG. Mit einem weiteren Gesetzesentwurf soll nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie ein Notfallmechanismus etabliert werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode 2025 werden insgesamt fast 2 Mrd. Euro an Mehrausgaben veranschlagt.

Aus der Perspektive der vorliegenden Kurzexpertise sind mit Bezug auf die geplanten Maßnahmen folgende Einschätzungen relevant.

- Reichweite

Die Freibeträge bei den Elterneinkommen sollen um 20 Prozent (für verheiratete Eltern auf 2400 Euro) erhöht werden. Der Kreis der Förderberechtigten wird damit ausgeweitet. Das ist zu begrüßen.

- Anhebung der Bedarfssätze

Die Bedarfssätze sollen um 5 Prozent von 427 Euro auf 449 Euro angehoben werden. Mit einer Anpassung in dieser Größenordnung ist keine strukturelle Verbesserung erreicht. Angesichts der aktuellen Inflationsrate – das Statistische Bundesamt weist für den April eine Inflationsrate von 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus - reicht eine Anpassung um 5 Prozent nicht einmal aus, um die Kaufkraft zu erhalten. Notwendig ist daher eine angemessene Anhebung der BAföG-Bedarfssätze und deren

automatische und regelmäßige Fortschreibung. Das Deutsche Studentenwerk hat den BAföG- Grundbedarf bereits für 2019 auf 500 bis 550 Euro / Monat beziffert.⁹ Die Leistungen des BAföG müssen mindestens das allgemeine menschenwürdige Existenzminimum decken. Nach eigenen alternativen Berechnungen der Paritätischen Forschungsstelle müsste ein sachgerecht ermitteltes Existenzminimum deutlich über 600 Euro / Monat liegen.¹⁰

Auch die Unterkunftskosten sind nicht bedarfsdeckend ausgestaltet. Der Bedarf von Elternwohner*innen wird mit 59 Euro in keiner Weise gedeckt; Studierende mit Eltern im SGB II Bezug werden damit auf die Grundsicherung verwiesen. Bei auswärts wohnenden Studierenden steigt der Unterkunftsbedarf immerhin von 325 Euro auf 360 Euro. Eine Finanzierung der Unterkunftskosten ist damit angesichts steigender Wohnkosten insbesondere in den größeren Universitätsstädten nicht möglich.

- Flexibilisierung der Altersgrenzen

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Flexibilisierung der Altersgrenzen ist als Ausweitung des Berechtigtenkreises und Anpassung an veränderte Studien- und Lebensbedingungen zu begrüßen.

Fazit: In der Gesamtbetrachtung bleiben die vorliegenden Initiativen deutlich hinter dem Handlungsbedarf zurück. Dies gilt umso mehr als BAföG Beziehende jenseits eines einmaligen Heizkostenzuschusses in Höhe von 230 Euro bei den Entlastungspaketen zur Kompensierung der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise leer ausgegangen sind. Notwendig sind daher substantielle weitere Reformschritte, die die Reichweite des BAföG erhöhen und die Ziele Bedarfsdeckung und damit auch Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungsbereich realisieren.¹¹

Nach der Analyse der materiellen Situation von Studierenden, erscheint die schnelle Vorlage der ersten Initiativen zwar begrüßenswert, aber insbesondere im Hinblick auf die Reichweite und die Bedarfssätze als nicht ausreichend. Ein reformiertes System muss den Berechtigtenkreis erweitern und Studierende wirksam vor Armut schützen.

⁹ Vgl. Deutsches Studentenwerk (2022): Stellungnahme zum 27. BAföGÄndG vom 23. März 2022, S. 16, online: <https://www.studentenwerke.de/de/content/stellungnahme-DSW-Referentenentwurf-27-BAfoeG-Novelle>, zuletzt aufgerufen am 13.05.2022.

¹⁰ Vgl. Aust, Andreas, Greta Schabram und Joachim Rock (2020): Regelbedarfe 2021. Alternative Berechnungen zur Ermittlung der Regelbedarfe in der Grundsicherung. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.

¹¹ Vgl. etwa: Deutsches Studentenwerk: Zeit für einen echten Bildungsaufbruch und einen Relaunch des BAföG, <https://www.studentenwerke.de/de/print/1470519>

Zur Verbesserung der Einkommenssituation von Auszubildenden und Studierenden wird deshalb weiterempfohlen, die Ausbildungs- und Studienförderung an der Schnittstelle zum SGB II, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, zu reformieren. Gemäß § 7 Abs. 5 SGB II besteht ein weitgehender Leistungsausschluss für Auszubildende und Studierende in der Grundsicherung. Soweit diesem „dem Grunde nach“ durch das BAföG förderungsfähig sind, können sie keine Leistungen der Grundsicherung erhalten. Das gilt unabhängig davon, ob sie auch tatsächlich Leistungen des BAföG erhalten. Doch selbst dann werden Studierende schlechter gestellt, denn Leistungen des BAföG sind bislang nicht existenzsichernd ausgestattet. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass Studierende Zugang zu existenzsichernden Leistungen erhalten. Es empfiehlt sich dazu, die Leistungen nach dem BAföG existenzsichernd auszugestalten.

Tabelle 1: Armut von Studierenden in Deutschland 2020

Armut von Studierenden	
	Armutsquote 2020 / Einkommensjahr 2019
Insgesamt	16,8
Studierende	30,3
in...	
...Ein-Personen-Haushalten	79,2
...Alleinerziehenden-Haushalten	16,7
...Paar-Haushalten ohne Kinder	21,1
...Paar-Haushalten mit Kindern	7,1
...sonstigen Haushalte	/
mit Bafög	44,9
ohne Bafög	28,9
Armutslücke (Median)	463 €
Medianeinkommen Armutsbetroffener	802 €
Hinweise:	
Medianeinkommen (monatlich): 2.109 € / Armutsschwelle: 1.266 €	
Eigene Berechnungen, Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (DIW), v37	
Einkommen auf Basis sämtlicher Einkommen im Vorjahr, inklusive selbstgenutztes Mieteigentum	